

## Fragebogen zum Klimaschutz an die Landtagskandidat\*innen des Wahlkreis 54

Sehr geehrte Kandidat\*innen,

wir von Klimabündnis Wahlkreis 54 möchten zur kommenden Landtagswahl einen Wahlbarometer aus der Perspektive des Klimaschutzes erstellen. Als Grundlage hierfür bitten wir Sie um Positionierung zu den folgenden Forderungen aus dem Positionspapier von BUND und NABU (siehe Anlagen).

Zur Beantwortung stellen wir folgende Konsensstufen zur Auswahl:

1. Volle Zustimmung- "Ich stimme dem Vorschlag zu."
2. Leichte Bedenken- "Ich stimme zu, habe aber leichte Bedenken."
3. Beiseite stehen- "Ich kann den Vorschlag nicht vertreten, lasse ihn trotzdem passieren."
4. Schwere Bedenken- "Ich habe schwere Bedenken und wünsche mir eine andere Entscheidung."
5. Veto- "Der Vorschlag widerspricht grundsätzlich meinen Vorstellungen. Er darf nicht beschlossen bzw. ausgeführt werden."

Die übliche Möglichkeit der „Enthaltung“ stellen wir bewusst nicht zur Auswahl, da wir es als verantwortliche Politik erachten sich zu positionieren.

**Wie positionieren Sie sich zu folgenden Forderungen?** (Beantwortung jeweils mit Konsensstufe 1 bis 5 hinter der Frage)

- Konkrete Festschreibung von regionalen Zielen für den naturverträglichen Ausbau von Wind- und Sonnenenergie, für Geothermie und für Umweltwärme in der Landesentwicklungsplanung.

Wir stehen für eine konkrete Planung auf Landesebene

- Verpflichtung zur Nutzung der Sonnenenergie bei allen Neubauten und bei Dachsanierungen.

Nein, da die Technik nicht auf jedem Dach effizient nutzbar ist.

- Erstellung eines CO<sub>2</sub>-Budget-kompatiblen Plans zum Kohleausstieg bis 2030 in enger Zusammenarbeit mit der EnBW und Vereinbarungen zur Umsetzung.

Ich befürworte einen schnellen Ausstieg aus der Kohle, sofern die Versorgungssicherheit durch eine umweltfreundlichere Technik gewährleistet ist.

- Verpflichtung der Kommunen zur Wärmeplanung und Transformationsplanung für alle bestehenden Wärmenetze sowie personelle und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung. Sicherung der langfristigen Investitionen in die treibhausgasneutrale Wärme für Wärmeversorgungsunternehmen.

Wir wollen die Technologieführerschaft bei der Vernetzung und Steuerung von Erzeugern, Speichern, Verbrauchern und Verteilnetzen erreichen

- Staatliche Gelder müssen sofort und konsequent aus klimaschädlichen Investitionen abgezogen werden. Dies betrifft auch Flughäfen und Energieversorgungsunternehmen, wenn nicht ein konsequenter Pfad zur Klimaneutralität inkl. aller erbrachter Dienstleistungen bis 2030 beschritten wird.

Sofern die Versorgungssicherheit durch eine umweltfreundlichere Technik im jeweiligen Bereich gewährleistet ist.

- Einführung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises von 180 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> in allen Bereichen des Verwaltungshandelns. Dieser führt zu einer Einpreisung der ökologischen Folgekosten, ohne dass diese Kosten 1:1 zu einer finanziellen Mehrbelastung werden.

Ich halte die geltende CO<sub>2</sub>-Bepreisung für den passenden Weg

- Einführung eines Klimavorbehalts für alle Planungen, Baumaßnahmen, Vorhaben und Gesetze des Landes und der Kommunen, so dass klimaschädliche Projekte nicht mehr beschlossen und realisiert werden. Dafür bedürfen alle Planungen der Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz über den gesamten Lebenszeitzyklus einschließlich der Eingangsstoffe und deren Entsorgung.

Nein, da der Begriff "klimaschädlich" nicht näher definiert ist"

- Thermische Sanierung aller beheizten Landesliegenschaften mit dem Ziel, diese wo möglich an Niedertemperatur-Wärmenetze anbinden zu können, sowie konsequente Nutzung der Abwärme von Landesliegenschaften zur Einspeisung in Wärmenetze, insbesondere Universitäten.

Das Land sollte bei seinen eigenen Liegenschaften konsequent seine Vorbildfunktion leben

- Umstellung der gesamten Landesliegenschaften und von Dritten erbrachten Dienstleistungen auf Ökostrom bzw. CO<sub>2</sub>-neutrale Energieträger, insbesondere Rechenzentren.
- Sofern die Versorgungssicherheit durch eine umweltfreundlichere Technik im jeweiligen Bereich gewährleistet ist.
- Der Strategiedialog Automobilwirtschaft muss zu einem „Strategiedialog zur Mobilitätswende“ mit daraus resultierenden konsequenten Maßnahmen weiterentwickelt werden

Nein, da das bestehende Format diese Problematik ausreichend implementiert

- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Innenstädte bis 2030 emissions- und weitgehend autofrei gestaltet werden. Konkrete Zielsetzung ist es, den Individualverkehr in den Innenstädten auf 10% des heutigen Verkehrs zu reduzieren

Nein, dies würde die Innenstädte in ihrer Attraktivität schwer schädigen.

- Auf den Neubau von Straßen ist grundsätzlich zu verzichten. Künftige Verkehrsplanungen sind zumindest flächenneutral sowie verkehrsträgerübergreifend durchzuführen

Ich stehe für Straßenbau, wo er sinnvoll und notwendig ist. Einen generellen Verzicht auf neue Straßen lehne ich ab.

- Im Straßenraum ist mehr Platz für den Fuß- und Radverkehr sowie den Bus- und Stadtbahnverkehr auf Kosten der Fläche für den Autoverkehr zu schaffen. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sofern sich keine sinnvollere Nutzung anderer Flächen für diesen Zweck anbietet.

- Durchsetzung der Verbindlichkeit der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung des Wohnflächenbedarfs gegenüber den Landratsämtern und Gemeinden. Erarbeitung und Umsetzung entsprechender verbindlicher Hinweise und Richtlinien, auch zur Plausibilitätsprüfung von (interkommunalen) Gewerbegebieten. Hierbei ist das Netto-Null-Ziel maßgeblich

Ich halte die bisherige Regelung für ausreichend

- Verbindliche Formulierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zum Freiraumschutz gegenüber den Kommunen. Dies beinhaltet auch den verbindlichen planungsrechtlichen Schutz der Generalwildwege und der Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds vor Überbauung durch Gewerbe-, Industrie- und Wohnbebauung sowie Verkehrswege

Wir wollen in allen Städten und Gemeinden die Einrichtung mindestens eines Biotops, so dass ein landesweites Netz entsteht, das der Tierwelt auch als Wanderkorridor dient.

- Verstärkte Umsetzung flächensparender, auto- und stellplatzreduzierter Bauweisen, auch in Gewerbegebieten (mehrstöckige Gebäude, Verzicht auf flächenfressende ebenerdige Parkplätze). Dafür Anpassung entsprechender Vorgaben im Landesplanungsgesetz

Sofern der tatsächliche Bedarf dieser Regelung jeweils nicht entgegensteht.

- Einsatz der Landesregierung für die Nichtverlängerung des § 13b Baugesetzbuch im Bundesrat und beim Bund.

Ich befürworte eine Verlängerung bis 2022